

Richtlinien

für die

**Ausbildung und Höherqualifikationen
von Turnierfachleuten**

im Bereich

**der Landeskommission
für Pferdeleistungsprüfungen
Berlin-Brandenburg
des**

Landesverbandes Pferdesport Berlin-Brandenburg e. V.

Stand Januar 2024

Inhalt

	Seite
I. Allgemeine Bestimmungen	3
II. Eingangsseminar Richter- Parcourschefanwärter	5
III. Richter Reiten, Fahren Voltigieren	6
1. Richter Reiten	
1.1. Richter Vorbereitungsplatz Reiten	
1.2 Richter Reiten	
2. Richter Fahren	14
2.1 Richter Vorbereitungsplatz Fahren	
2.2 Richter Fahren	
3. Richter Voltigieren	
4. Richter Distanzreiten -regelt der VDD	
5. Richter Westernreiten -Richterordnung der EWU	
6. Richter Zucht -regeln die Zuchtverbände	
IV. Prüfer Breitensport	20
1. Prüfer Breitensport Reiten	
2. Prüfer Breitensport Fahren	
3. Prüfer Breitensport Distanzreiten	
V. Richter Breitensport	22
1. Richter Breitensport Reiten	
2. Richter Breitensport Fahren	
3. Richter Breitensport Voltigieren	
VI. Parcourschef Reiten	24
1. Parcourschef Reiten	
2. Parcourschef Fahren	
VII. Technische Delegierte Reiten und Fahren	29

Ausbildung der Turnierfachleute
gem. APO 2020 Abschnitt G
§ 9.1. der Besondere Bestimmungen der LKBB

Allgemeines

Für die Gesamtausbildung von Turnierfachleuten gelten die Bestimmungen der Ausbildungs- Prüfungs-Ordnung (APO) in der jeweils gültigen Fassung, ergänzt durch Merkblätter, die im Einzelnen die Durchführungsbestimmungen mit Lehrgangs- und Prüfungsinhalten enthalten. Die Merkblätter/ Durchführungsbestimmungen gelten als Bestandteil der APO und die gegebenenfalls dazu erlassenen Ergänzungen der Landeskommision Berlin-Brandenburg (LKBB).

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Zuständigkeit der LKBB

Alle Anliegen, wie die Aufnahme auf die Richteranzwärterliste, die Richterliste (gilt für PC analog), sowie beabsichtigte Zusatz- und Höherqualifikationen sind schriftlich an die Geschäftsstelle der LKBB zu richten.

Anmeldungen zu Prüfungen und Festlegung des Prüfungsortes erfolgen nach Prüfung der Voraussetzungen ausschließlich durch die LKBB und finden grundsätzlich an der Deutschen Reitschule (für PC generell) oder einer anderen von der LKBB/FN anerkannten Ausbildungsstätte statt.

2. Fortbildung

Jeder anerkannte PC-/Richteranzwärter und PC/Richter ist zur Fortbildung verpflichtet:

- Anwärter haben pro Jahr einen Lehrgang und die Teilnahme an den Anwärterausbildungen,
- DL/SL-Richter haben mindestens einen1 Lehrgang pro Jahr,
- Richter mit höherer Qualifikation einen Lehrgang pro Jahr davon jeweils innerhalb eines 4-Jahreszeitraums einen Lehrgang in der jeweils höchsten Qualifikation,
- Richter der Spezialdisziplinen VL, F, V sowie PC haben mindestens einen fachspezifischen Lehrgang alle 2 Jahre nachzuweisen
- Daneben ist die Teilnahme am Richterkonvent mindestens alle 2 Jahre verbindlich vorgeschrieben.

3. Einsätze

Anwärter, Richter, Richter Breitensport und PC sind verpflichtet jährlich praktische Einsätze nachzuweisen. 3 Jahre ohne Einsätze bei PLS/BV führen grundsätzlich zur Streichung von der Richter- bzw. Parcourschefliste.

Der Antrag auf Wiederezulassung ist an die LK zu richten, dabei sind jeweils 3 Testate über das Richten

+ von LP in der jeweils höchsten Qualifikation der entsprechenden Disziplin, bzw.

+ von WB im beurteilendem RV

+ PCs haben nach 3 Jahren ohne Einsätze 2 Testate über den Einsatz als Parcourschefassistent nachzuweisen

4. Testate/Gutachten für Richter Reiten/Fahren/PC

- Testate sind Anwesenheits- bzw. Teilnahmebestätigungen ohne grundsätzliche

- Leistungsbeschreibungen der Kandidaten.
- Gutachten sind Leistungsbeschreibungen über Kandidaten, die ein Prädikat und eine Empfehlung beinhalten
- siehe auch: Leitfaden für Mentoren der LKBB
5. Lizenzerwerb, -verlängerung

Wer die erforderliche Fortbildung gem. Ziff. 2 nachweisen kann, wird für jeweils 4 Jahre mit seiner Qualifikation anerkannt.

Die Lizenzzeiträume werden verbindlich ab 2014 für jeweils die folgenden 4 Jahre festgesetzt (2014, 2018, 2022, 2026 usw.)

Die Richterliste wird jährlich fortgeschrieben. Über Höher- und Zusatzqualifikation entscheidet die LKBB.
 6. Aberkennung einzelner Qualifikationen aufgrund mangelnder Fortbildung gem. Ziff. 1.2
 - erfolgt für die jeweiligen Disziplinen (D u/o S, u/o Zusatzqualifikation VL, F, V und PC), jeweils ab. 1. Januar eines Jahres, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die fehlende Fortbildung nachgewiesen wird.
 7. Widerruf

Die Bezeichnung „Richter“, „PC“ bzw. „TD“ kann von der LKBB aus wichtigem Grund widerrufen werden. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor:

 - bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer in §72a SGBVIII genannten Straftat (einer rechtskräftigen Verurteilung steht es gleich, wenn die Straftat durch den Verband mit belastbaren Beweismitteln nachgewiesen werden kann) oder
 - wenn ein Pferd unreiterlich behandelt wird, z.B. gequält oder misshandelt, unzulänglich ernährt, gepflegt, untergebracht oder transportiert wird (TSchG)
 8. Die Tätigkeit als Richter/ Parcourschef/ Richter Breitensport/ Prüfer Breitensport/ Technischer Delegierter endet mit dem Ablauf des Jahres, in dem das 80. Lebensjahr vollendet wird.
 9. Befangenheit/ Besorgnis der Befangenheit im beurteilenden Richtverfahren

Ob diese im Einzelfall vorgelegen hat, ist jeweils zu prüfen, wenn ein begründeter Verdacht vorliegt.

Sie ist in jedem Fall gegeben, wenn folgende Verbindungen vorliegen.

Definition gem. § 56 Ziff. 6 LPO

 - Verwandtschaft

Lebenspartner, Verlobte, Ehepartner (auch wenn die Ehe nicht mehr besteht), in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert.
 - Besitzer,

Wenn der Richter kürzer als ein Jahr Besitzer, Ausbilder, Verkäufer oder Vermittler des zu beurteilenden Pferdes war.
 - Ausbilder

Regelmäßige Unterrichtserteilung eines Teilnehmers (mindestens monatlich) bis zu 6 Monate nach Beendigung der Ausbildung.
Lehrgangsteilnehmer bis 6 Wochen nach Lehrgangsende.
 - Abhängigkeitsverhältnisse

Arbeitgeber-Arbeitnehmer / Vorgesetzter-Nachgeordneter bis zu 6 Monate nach Beendigung des Verhältnisses

Wird die Befangenheit im Einzelfall konkret nachgewiesen erfolgt eine Sperre für 6 Monate, im Wiederholungsfall für ein Jahr.

II. Eingangsseminar für Richter, Parcourschefanwärter

Vor Beginn der Ausbildung zum Richter und Parcourschef Reiten und Fahren, Richter Voltigieren ist ein Eingangsseminar zu absolvieren. Die Teilnahme ist für alle Bewerber Pflicht.

Vor Eingangsseminar sollten bereits § 6012.2 Spiegelstrich 1 bis 4 sowie die jeweiligen LK-Bestimmungen erfüllt sein

1. Im Eingangsseminar ist die fachliche und persönliche Eignung für die angestrebte Ausbildung zum Turniersachverständigen festzustellen. Eingeschlossen ist eine entsprechende Beratung des Bewerbers über Möglichkeiten einer individuellen Richter-/Parcourscheflaufbahn.
2. Die Dauer des Eingangsseminars soll mindestens einen Tag betragen und mit einem abschließenden Test enden. Einzelheiten regelt die zuständige LK auf der Grundlage der entsprechenden Durchführungsbestimmungen (Merkblatt
3. Das Eingangsseminar findet an Fachschulen oder sonstigen Ausbildungsbetrieben, die mit der Ausbildung von Turnierfachleuten betraut sind, oder im Rahmen einer PLS mit Genehmigung der LK statt. Die Durchführung regelt die zuständige LK. Grundsätzlich ist das Eingangsseminar in dem für den Bewerber zuständigen LK-Bereich durchzuführen. Das Ergebnis lautet bestanden oder nicht bestanden. Über das Ergebnis ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen.
4. Unterrichtseinheiten des Eingangsseminars sind nicht auf die Lehrgangsdauer anderer Ausbilderlehrgänge anrechenbar.
5. Wenn ein Teilnehmer aus einem anderen LK-Bereich an einem Eingangsseminar teilnehmen möchte, muss er über die zuständige LK angemeldet werden.

III. Richter Reiten, Fahren Voltigieren

1. Richter Reiten

1.1 Richter Vorbereitungsplatz

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungslehrgang und zur Prüfung ist vom Bewerber an die LK zu richten.
2. Zulassungsvoraussetzungen:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - Vollendung des 21. Lebensjahres
 - einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
 - Nachweis, dass der Bewerber
 - die Prüfung zum Richteranwärter Reiten bestanden hat oder
 - die Prüfung zum Trainer C – Reiten/Leistungssport – bestanden hat und mindestens vier Platzierungen in mindestens zwei Disziplinen (registrierte Einzelerfolge in Dressur, Springen oder Vielseitigkeit) in Prüfungen der Klasse A oder mindestens zwei Platzierungen in Klasse L in einer Disziplin oder
 - die Prüfung zum Trainer C – Reiten/Leistungssport – bestanden hat und im Besitz des RA 2 ist oder
 - im Besitz des RA 2 ist und Platzierungen der Klasse L in Dressur- und Spring- oder Vielseitigkeitsprüfungen hat oder
 - Platzierungen in einer Disziplin der Klasse M hat oder
 - die Prüfung zum Trainer A - Reiten Leistungssport bestanden hat oder
 - die Prüfung zum Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung bestanden hat und mindestens vier Platzierungen in mindestens zwei Disziplinen (registrierte Einzelerfolge in Dressur, Springen oder Vielseitigkeit) nachweisen kann
 - Nachweis, dass der Bewerber mit Erfolg an einem Eingangsseminar teilgenommen hat/ Pferdewirtschaftsmeister Reiten mit bestandener Zusatzprüfung ist
 - Nachweis, dass der Bewerber an den von der LK festgelegten Vorbereitungsmaßnahmen zur Aufnahme in die Richterliste Vorbereitungsplatz teilgenommen hat
 - Nachweis, dass der Bewerber mindestens ein Jahr und höchstens 4 Jahre auf der Richteranwärterliste Vorbereitungsplatz der LK geführt worden ist und innerhalb dieser Zeit mindestens
 - bei zehn Dressur-WB/LP
 - bei zehn Gelände- und/oder Spring-WB/LP
 - an mindestens einer kompletten PLS (Wochenende) als Parcourschefassistent tätig war
 - zusätzlicher Nachweis der zweimaligen ganztägigen Assistenz bei der Aufsicht VorbereitungsplatzDiese Nachweise müssen auf mindestens fünf verschiedenen PLS erbracht werden.
 - Teilnahme an einem mindestens 1 tägigen Vorbereitungslehrgang,
3. Über die Zulassung entscheidet die LKBB auf Empfehlung des Gremiums für Richter Aus.- und Fortbildung.

1.2 Richter Reiten

1.2.1 Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungslehrgang und zur Prüfung ist vom Bewerber an die LK bzw. von der LK an die FN/DRV zu richten.
2. Zulassungsvoraussetzungen:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört

- Vollendung des 21. Lebensjahres
- einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
- Nachweis, dass der Bewerber
 - die Prüfung zum Trainer C – Reiten/Leistungssport – bestanden hat und
 - entweder im Besitz des RA 2 oder
 - entsprechenden Platzierungen der Klasse L in Dressur- und Spring- oder
 - Vielseitigkeitsprüfungen nachweisen kann oder
 - Platzierungen in einer Disziplin der Klasse M hat oder
 - die Prüfung zum Trainer A - Reiten Leistungssport bestanden hat oder
 - die Prüfung zum Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung bestanden hat und mindestens vier Platzierungen in mindestens zwei Disziplinen (registrierte Einzelerfolge in Dressur, Springen oder Vielseitigkeit) nachweisen kann oder – mindestens zwei Jahre mit der Qualifikation Richter Reiten Vorbereitungsplatz auf der Richterliste der LK geführt wird und innerhalb dieser Zeit bei einer von der LK festgesetzten Zahl von Einsätzen auf dem Vorbereitungsplatz tätig war oder
 - mindestens zwei Jahre mit der Qualifikation Richter Reiten Vorbereitungsplatz auf der Richterliste der LK geführt wird und innerhalb dieser Zeit bei 10 Einsätzen auf dem Vorbereitungsplatz tätig war
- Nachweis, dass der Bewerber mit Erfolg an einem Eingangsseminar teilgenommen hat bzw. Pferdewirtschaftsmeister Reiten mit bestandener Zusatzprüfung ist
- Nachweis, dass der Bewerber an den von der LK festgelegten Vorbereitungsmaßnahmen zur Aufnahme in die Richterliste teilgenommen hat
- ... Nachweis, dass der Bewerber mindestens ein Jahr und höchstens 4 Jahre auf der Richteranwärterliste der LK geführt worden ist und innerhalb dieser Zeit als Richteranwärter mindestens
 - bei zehn Basis-WB (Reiter- Dressur- Dressurreiter- Spring- Springreiter-WB)
 - bei zehn Dressur-LP
 - bei zehn Dressurreiter-LP
 - bei zehn Spring-LP bis Kl. L
 - bei zehn Stilspring-LP
 - an mindestens einem vollen Turniertag als Parcourschefassistent tätig war
 - zusätzlicher Nachweis der fünfmaligen Assistenz bei der Aufsicht Vorbereitungsplatz und bei Basis -LP
 - Nachweis von fünf Testaten Richten mit Einzelnoten (möglichst L**, M*)
 Diese Nachweise müssen auf mindestens fünf verschiedenen PLS erbracht werden. Es werden nur Testa anerkannt, die auf dem dafür vorgesehenen von Mentoren der aktuellen Liste der LKBB oder von einem mit der LKBB abgestimmten Mentor unterzeichnet sind-
 - Nachweis über die Teilnahme an den Vorbereitungsmaßnahmen der Anwärterausbildung der LKBB
- Nachweis eines standardisierten Gutachtens (gemäß Durchführungsbestimmungen) bzw.
- Nachweis des bestandenen 1-3-tägigen Vorbereitungslehrganges welcher den Prüfungsmodulen unmittelbar vorausgeht. Die Prüfungsmodul können auch in einem Block durchgeführt werden. Modul 1 sollte vor Beginn des Vorbereitungslehrganges bestanden sein.

- Inhaber des Goldenen Reitabzeichens oder vergleichbarer Qualifikationen (mit Empfehlung der/des zuständigen LK/LV), die an einem Eingangsseminar mit Erfolg teilgenommen haben, können zum Vorbereitungslehrgang und zur anschließenden Prüfung zugelassen werden, wenn sie bei
 - drei Dressur-/Dressurreiter-LP Kl. L
 - bei drei Spring-/Stilspring-LP tätig waren

Nach bestandener Grundprüfung und der Überprüfung der disziplinspezifischen Aufbauprüfung kann ihnen in ihrer entsprechenden Disziplin direkt die Qualifikation der Klasse SM/DM zuerteilt werden. Auf diese Sonderzulassung besteht kein Rechtsanspruch.

3. Über die Zulassung entscheidet die LK auf Empfehlung des Gremiums für Richter Aus.- und Fortbildung.

1.2.2 Anforderungen

Grundprüfung: Dressurprüfungen Klasse L/Springprüfungen Klasse L/ Basisprüfungen/Breitensportliche Wettbewerbe/Pferdeführerschein Reiten (DL/SL/B/BW/PFS)

Die Prüfung setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

Modul 1: Breitensport

- Abnahme und Inhalte des Pferdeführerscheins Reiten
- Bedeutung des Breitensports, andere Reitweisen, rechtliche Regelung des Reitens in Feld, Wald und Straßenverkehr sowie Richten von Breitensportwettbewerben gemäß WBO
- Richten von Reiterwettbewerben gemäß WBO

Modul 2: Basisprüfungen

- Beurteilung von Typ und Qualität des Körperbaus
- Richten von Gewöhnungs-/Reitpferde-/Eignungsprüfungen

Modul 3: Dressur- und Springprüfungen Klasse E bis L

- Richten von Dressur-, Dressurreiter- und Kürprüfungen Klasse E bis L* (einschließlich Kommentierung)
- Richten von Stilspringprüfungen Klasse E bis L
- Reitlehre im Zusammenhang mit dem Richten in Dressur- und Springprüfungen
- Parcoursabnahme
- Richten von Springprüfungen
- LPO, insbesondere allgemeine Bestimmungen und Richtverfahren, Tierschutz, Bestimmungen der Disziplinen Dressur und Springen, Aufsicht Vorbereitungsplatz

1.2.3 Zusatzprüfung: Vielseitigkeit Klasse L Geländepferde und Jagdpferde (VL)

Zulassungsvoraussetzung:

Nachweis, dass der Bewerber die Grundprüfung DL/ SL/B/BW/PFS bestanden hat, und während er auf der Richteranzwärterliste bzw. der Richterliste der LKBB geführt wurde, bei drei verschiedenen Veranstaltungen mindestens:

- bei drei Stilgeländeritten, davon mindestens zweimal Klasse A,
- bei drei Geländepferdeprüfungen, davon mindestens einmal Klasse L,
- bei drei Vielseitigkeitsprüfungen der Klasse A und/oder L, davon mindestens einmal Klasse L, tätig war.
- einmal als PC-Assistent im Geländeteil

- zweimal als Hindernisrichter im Geländeteil.
- sowie zusätzlich bei einer Vielseitigkeits-PLS mindestens eine einmalige Assistenz bei einem Technischen Delegierten nachweisen kann.
- Es werden nur Testate anerkannt, die von Mentoren der aktuellen Liste der LKBB oder von einem mit der LKBB abgestimmten Mentor unterzeichnet sind

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

- Richten von Geländerritten und Stilgeländerritten der Klasse L
- Richten von Geländepferde- und Jagdpferdeprüfungen der Klasse A u/o L
- Richten von Vielseitigkeitsprüfungen bis zur Klasse L
- Abnahme von Geländestrecken
- Reitlehre im Zusammenhang mit dem Richten von Vielseitigkeitsprüfungen
- LPO, allgemeine und besondere Bestimmungen zur Vielseitigkeit, Ablauforganisation von Vielseitigkeitsveranstaltungen, rechnerische Auswertung von Vielseitigkeitsprüfungen
- Einweisung von Hilfsrichtern

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt über die LKBB an den von ihr ausgewählten Prüfungsort

1.2.4 Zusatzprüfung: Aufbauprüfungen Dressur und Springen Klasse L (BA) oder Aufbauprüfung Dressur (AD) oder Aufbauprüfung Springen (AS)

Zulassungsvoraussetzung: Nachweis, dass der Bewerber mindestens ein Jahr mit der Richterqualifikation DL/SL/B/BW/PFS auf der Richterliste der LK geführt wird und innerhalb dieser Zeit die von der LK festgelegte Anzahl von Testaten nachweisen kann

- fünfmalige Assistenz bei Basisprüfungen
- fünfmalige Assistenz bei Dressurpferdeprüfungen Kl. A u/o L
- Nachweis eines Gutachtens über das eigenständige Richten (Shadow Judging) bei einer Dressurpferdeprüfung der Klasse A/L RV § 353B LPO (mindestens 8 Pferde) unabhängig von der amtierenden Richtergruppe.
- fünfmalige Assistenz bei Springpferdeprüfungen Kl. A u/o L
- Nachweis eines Gutachtens über das eigenständige Richten einer Springpferdeprüfung der Kl. A/L (mindestens 8 Pferde)
- einmalige Tätigkeit bei einem PC in Springpferdeprüfungen in der Kl. A u/o L

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

1. Richten von Dressurpferdeprüfungen Klasse L
 2. Richten von Springpferdeprüfungen Klasse A und/oder L
 3. Reitlehre in Zusammenhang mit dem Richten in Basis- und Aufbau-LP
- Für AD findet die Prüfung nur in den Fächern 1 und 3 bzw. für AS in Ziffer 2 und 3 statt

Über die Zulassung zur Prüfung BA, AD, AS entscheidet der Vorstand der LKBB auf Vorschlag des Gremiums der Richteraus- und Fortbildung. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt über die LKBB an den von ihr ausgewählten Prüfungsort.

1.2.5 Zusatzprüfung der LKBB: Abnahme von Reit-, Fahr-, Longier- und Voltigierabzeichen (RA oder DFA oder VA)

- Nachweis, dass der Bewerber mindestens zwei Jahre die Richterqualifikation DL/SL/B/BW/PFS besitzt und auf der Richterliste der LKBB geführt wird und innerhalb dieser Zeit
- mindestens zweimal bei einer Abzeichenprüfung neben zwei Richtern in der jeweiligen Disziplin assistiert hat.
- Nachweis über die Teilnahme an einem von der LKBB veranstalteten Seminar. Über die Qualifikation RA oder FA oder VA entscheidet der Vorstand der LKBB:

Höherqualifikation

Dressur

I Dressur-, Dressurreiter- und Dressurpferdeprüfungen Klasse M*/** (DM)

1. Antrag

Der Antrag auf die Zulassung eines Bewerbers zur Prüfung ist an die LK zu richten. Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen

- Nachweis, dass der Bewerber
 - mindestens ein Jahr die Richterqualifikation DL/SL/B/BW/PFS besitzt und auf der Richterliste der LKBB geführt wird und innerhalb dieser Zeit
 - mindestens in zehn Dressur- / Dressurreiter-LP als Richter tätig war.
 - mindestens in 5 Dressurpferdeprüfungen der Kl. L u/o M assistiert hat mindestens in 10 Dressur-, Dressurreiter-Kl. M (davon mindestens 5 im getrennten RV) assistiert hat
 - Nachweis eines Gutachtens über das eigenständige Richten (Shadow Judging) einer Dressurprüfung der Klasse M unabhängig von der amtierenden Richtergruppe. Der Gutachter muss auf einer LK/DRV-Gutachterliste geführt sein.
 - Nachweis über bestandene BA Prüfung oder Aufbauprüfung Dressur
- Über die Zulassung zur Prüfung DM entscheidet der Vorstand der LKBB auf Vorschlag des Gremiums der Richteraus- und Fortbildung. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt über die LKBB an dem von ihr ausgewählten Prüfungsort.

2. Prüfungsanforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

- Richten einer Dressurprüfung der Klasse M mit Einzelnoten
- Reitlehre
- LPO allgemeiner Teil § 400 ff., Rechtsordnung, Bestimmungen zum Richten von Kürprüfungen

II. Dressurprüfungen Klasse S*/** (DS)

1. Antrag

Der Antrag auf die Zulassung eines Bewerbers zur Prüfung ist an die LK zu richten. Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen

- Nachweis, dass der Bewerber
 - mindestens dreimal in der Dressurprüfungen Kl. M* oder höher platziert war
 - 2 Jahre mit der Qualifikation DM auf der Richterliste der LK geführt wird und innerhalb dieser Zeit in mindestens fünfzehn Dressurprüfungen der Klasse M davon mindestens zehn im getrennten RV als Richter tätig war.
- Nachweis über mindestens fünfmalige Assistententätigkeit beim Richten von Dressurprüfungen Klasse S* oder S**
- Nachweis eines Gutachtens über das eigenständige Richten einer Dressurprüfung Klasse S*/**, unabhängig von der amtierenden Richtergruppe, ausgestellt von einem DRV Gutachter

Der Antrag auf Zulassung eines Bewerbers zur Prüfung erfolgt durch die LK.

2. Prüfungsanforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

- Richten einer Dressurprüfung Klasse S*
- Richten einer Dressurprüfung Klasse S**
- Reitlehre,
- LPO allgemeiner Teil § 400 ff., Rechtsordnung, Bestimmungen zum Richten von Kürprüfungen LA

III. Dressurprüfungen Klasse S*/S**** (GP)**

1. Antrag

Der Antrag auf die Zulassung eines Bewerbers zur Prüfung ist an die LK zu richten. Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen

- Nachweis, dass der Bewerber
 - mindesten zweimal in Dressurprüfungen der Klasse S platziert war,
 - mindestens 3 Jahre mit der Qualifikation DS auf der Richterliste der LKBB geführt wird
 - mindestens 20 Dressurprüfungen Klasse S gerichtet hat
- Nachweis über zehnmahlige Assistententätigkeit beim Richten von Dressurprüfungen Klasse S***/****
- Vorlage von zwei Gutachten unterschiedlicher DRV-Gutachter über das eigenständige Richten einer Dressurprüfung Klasse S***/**** (Grand Prix bzw. Grand-Prix-Aufgabe aus dem Aufgabenheft) unabhängig von der amtierenden Richtergruppe
- Teilnahme an einem Grand-Prix-Richter-Seminar nach Erfüllung der unter Punkt 1 genannten Voraussetzungen.

Der Antrag auf Zulassung eines Bewerbers zur Prüfung erfolgt durch die LKBB

2. Prüfungsanforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

- Reitlehre,
- LPO allgemeiner Teil § 400 ff., Rechtsordnung, Bestimmungen zum Richten von Kürprüfungen
- Richten einer Dressurprüfung Klasse S*** oder S**** (Grand Prix bzw. Grand Prix-Aufgabe aus dem Aufgabenheft)

Springen

IV. Springprüfungen der Klasse M*/ und Springpferdeprüfungen (SM)**

1. Antrag

Der Antrag auf Zulassung eines Bewerbers zur Prüfung ist an die LK zu richten. Folgende Voraussetzungen sind zu

- Nachweis, dass der Bewerber
 - die Prüfung mit der Qualifikation DL/SL/B/BW/PFS bestanden hat und mindestens zehnmal in Springpferdeprüfungen als Richterassistent tätig war
 - mindestens zweimal bei Springpferdeprüfungen als Pacourschefassistent tätig war.

Der Antrag auf Zulassung eines Bewerbers zur Prüfung, ist an die LKBB zu richten,

2. Prüfungsanforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

- Richten einer Springpferdeprüfung Klasse A/L oder M
 - Reitlehre und LPO
3. Für Bewerber mit einer BA oder Aufbauprüfung Springen (AS) Qualifikation kann die LK eine Höherstufung veranlassen.
- 3.1 Voraussetzung
Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar mit anschließender Prüfung in den Fächern Reitlehre und LPO (theoretisch)

V. Springprüfung Klasse S* (SS*)

1. Antrag

Der Antrag auf Zulassung eines Bewerbers zur Prüfung ist an die LK zu richten. Folgende Voraussetzungen sind zu

- Nachweis, dass der Bewerber
 - die Prüfung zum Trainer A - Reiten Leistungssport bestanden hat oder
 - Prüfung zum Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung bestanden hat und mindestens vier Platzierungen in mindestens zwei Disziplinen (registrierte Einzelerfolge in Dressur, Springen oder Vielseitigkeit) nachweisen kann oder
 - mindestens zweimal in Springprüfungen der Klasse M platziert war oder
 - 10 Einsätze auf PLS (M**) und mind. 2 Gutachten über das Richten von S* Prüfungen unterschiedlicher Gutachter (Gutachter einer andere LK und DRV) hat
- Nachweis, dass der Bewerber mindestens 1 Jahr mit der Qualifikation SM auf der Richterliste der LKBB geführt wird und innerhalb dieser Zeit mindestens 15 Springprüfungen Klasse M als Richter tätig war,
- Nachweis, dass der Bewerber mindestens zehnmal als Richterassistent bei Springprüfungen der Klasse S* tätig war.
- Nachweis der zweimalige Assistententätigkeit beim Parcoursaufbau von Springprüfungen Kl. S* und Springpferdeprüfungen Klasse M bei einem Parcourschef-Gutachter DRV
- Vorlage von zwei Gutachten unterschiedlicher DRV-Gutachter über das eigenständige Richten einer Springprüfung Klasse S*
- Teilnahme an einem mindestens eintägigen Vorbereitungslehrgang

2. Prüfungsanforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

- Richten einer Springprüfung Klasse S (theoretisch)
- Reitlehre und LPO (theoretisch)

VI. Springprüfung Klasse S****(SS)

1. Antrag

Der Antrag auf Zulassung eines Bewerbers zur Prüfung erfolgt durch die zuständige LK. Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Nachweis, dass der Bewerber

- die Prüfung zum Trainer A – Reiten/Leistungssport – bestanden hat oder
- die Prüfung zum Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung bestanden hat und mindestens vier Platzierungen in mindestens zwei Disziplinen (registrierte Einzelerfolge in Dressur, Springen oder Vielseitigkeit) nachweisen kann oder
- mindestens zweimal in Springprüfungen der Klasse M** platziert war oder
- 10 Einsätze auf einer PLS (S*) und mindestens zwei Gutachten über das Richten von Springprüfungen Klasse S** unterschiedlicher Gutachter (Gutachter einer anderen LK und DRV) hat.
- Nachweis, dass der Bewerber 2 Jahre mit der Qualifikation SS* auf der Richterliste der LK geführt wird und innerhalb dieser Zeit
 - in zehn Springprüfungen Klasse S* als Richter tätig war
 - fünfmalige Assistententätigkeit beim Richten in Springprüfungen Klasse S** bis S**** und
 - zweimalige Assistententätigkeit beim Parcoursaufbau von Springprüfungen Klasse S** bis S**** bei einem Parcourschefgutachter hat
- Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar für Springrichter Klasse S**** und Parcourschefs.

Der Antrag auf Zulassung eines Bewerbers zur Prüfung erfolgt durch die LKBB

2. Prüfungsanforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

- Klausur mit Inhalten aus allen Aufgabengebieten springrichterlicher Tätigkeit
- LPO und Entscheidung in Spezialfällen
- Analyse von Springprüfungen
- Hinderniskunde, Fragen des praktischen Aufbaus und Entwurfs von Springparcours

Vielseitigkeit

VII. Vielseitigkeitsprüfungen Klasse M und S (VS)

1. Antrag

Der Antrag auf Zulassung eines Bewerbers zur Prüfung erfolgt durch die zuständige LK. Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Nachweis, dass der Bewerber
 - die Prüfung zum Trainer A - Reiten Leistungssport bestanden hat oder
 - die Prüfung zum Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung bestanden hat und mindestens vier Platzierungen in mindestens zwei Disziplinen (registrierte Einzelerfolge in Dressur, Springen oder Vielseitigkeit) nachweisen kann oder
 - VL/CIC2*-S oder höher beendet hat.
- Nachweis, dass der Bewerber 2 Jahre mit der Qualifikation VL auf der Richterliste der LK geführt wird und innerhalb dieser Zeit bei folgenden Vielseitigkeits- und Geländepferdeprüfungen tätig war

- als Richter bei mindestens drei Vielseitigkeitsprüfungen Klasse L, davon mindestens zweimal innerhalb der letzten 24 Monate vor der Prüfung und
- als Richterassistent bei mindestens drei Vielseitigkeitsprüfungen VM/CCI3*-S/L, CCI4*-S/L, davon mindestens einmal CCI4*-S/L inklusive mindestens einem Gutachten und
- mindestens zweimalig als Assistent bei einem Technischen Delegierten (FEI-TD) in VM/CCI3*-S/L und/oder CCI4*-S/L

2. Prüfungsanforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

- LPO und FEI Rules for Eventing, inkl. rechnerische Auswertung einer Vielseitigkeitsprüfung und Ablauforganisation von Vielseitigkeitsveranstaltungen
- Beurteilung von Geländestrecken
- Unterweisung von Hilfsrichtern
- Entscheidung von Spezialfällen
- praktisches Richten einer Dressurprüfung auf VS/CCI 4*-S/L-Niveau

2. Richter Fahren

2.1 Richter Vorbereitungsplatz Fahren

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungslehrgang und zur Prüfung ist vom Bewerber an die LK zu richten.
2. Zulassungsvoraussetzungen:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - Vollendung des 21. Lebensjahres
 - einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
 - Nachweis, dass der Bewerber
 - die Prüfung zum Richteranwärter Fahren bestanden hat, oder
 - die Prüfung zum Parcourschef Fahren bestanden hat, oder
 - im Besitz des Trainer C – Fahren/Leistungssport – ist und
 - je drei Platzierungen in Dressurprüfungen und Hindernisfahren Klasse A hat und/oder höher oder
 - im Besitz des FA 2 ist und je drei Platzierungen in Dressurprüfungen und Hindernisfahren Klasse A und/oder höher hat oder
 - mindestens drei Platzierungen in Kombinierten Prüfungen inkl. Gelände der Klasse M hat oder
 - die Prüfung zum Trainer-A-Fahren Leistungssport bestanden hat oder
 - mit der Qualifikation DL/SL/B/BW/RP auf der Liste der Turnierfachleute geführt und
 - im Besitz eines Trainer C – Fahren oder Reiten – ist (Trainer C – Reiten – sofern mindestens das FA 2 nachgewiesen wird)
 - Nachweis, dass der Bewerber mit Erfolg an einem Eingangsseminar teilgenommen hat
 - Nachweis, dass der Bewerber an den von der LK festgelegten Vorbereitungsmaßnahmen zur Aufnahme auf die Richterliste Vorbereitungsplatz Fahren teilgenommen hat
 - Nachweis, dass der Bewerber mindestens ein Jahr und höchstens 4 Jahre auf

der Richteranzwärterliste Vorbereitungsplatz Fahren geführt worden ist und innerhalb dieser Zeit bei einer von der LK festgesetzten Zahl von WB/LP als Richteranzwärter Vorbereitungsplatz Fahren mindestens

- bei fünf Dressur-WB/LP auf dem Vorbereitungsplatz
- bei fünf Gelände- und/oder Hindernisfahren-WB/LP auf dem Vorbereitungsplatz
- an mindestens einer kompletten PLS (Wochenende mit Dressur-, Gelände-, Hindernisfahren- LP) als Parcourschefassistent Fahren tätig war
Diese Nachweise müssen auf mindestens drei verschiedenen PLS erbracht werden.

- Teilnahme an einem mindestens 1-tägigen Vorbereitungslehrgang

3. Über die Zulassung entscheidet die LKBB auf Empfehlung des Gremiums für Richter Aus.- und Fortbildung.

2.2 Richter Fahren

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungslehrgang und zur Prüfung ist vom Bewerber an die LK zu richten bzw. von der LK an die FN/DRV zu richten.
2. Zulassungsvoraussetzungen:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - Vollendung des 21. Lebensjahres
 - einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
 - Nachweis, dass der Bewerber
 - Im Besitz des Trainer C-Fahren/ Leistungssport ist und entweder das FA 2 oder
 - je drei Platzierungen in Dressurprüfungen und Hindernisfahren Klasse A und/oder höher an 1. bis 5. Stelle hat oder
 - mindestens drei Platzierungen in Kombinierten Prüfungen inkl. Gelände der Klasse M hat oder
 - mit der Qualifikation DL/SL/B/BW/RP auf der Liste der Turnierfachleute geführt und im Besitz eines Trainer C – Fahren oder Reiten – ist (Trainer C Reiten – sofern mindestens das FA 2 nachgewiesen wird) oder
 - mindestens zwei Jahre mit der Qualifikation Richter Fahren Vorbereitungsplatz auf der Richterliste der LK geführt wird und innerhalb dieser Zeit bei einer von der LK festgesetzten Zahl von Einsätzen auf dem Vorbereitungsplatz tätig war
- Nachweis, dass der Bewerber mit Erfolg an einem Eingangsseminar teilgenommen hat
- Nachweis, dass der Bewerber an den von der LK festgelegten Vorbereitungsmaßnahmen zur Aufnahme in die Richterliste teilgenommen hat
- Nachweis, dass der Bewerber mindestens ein Jahr und höchstens 4 Jahre auf der Richteranzwärterliste geführt worden ist und innerhalb dieser Zeit Assistenz Tätigkeiten
 - bei mindestens drei Reitpferdeprüfungen,
 - mindestens zwei volle Tage auf jeweils fünf verschiedenen PLS (davon die ersten zwei bei dem jeweiligen Mentor) bei Fahrprüfungen als Fahr Richteranzwärter tätig war.

- sowie am Aufbau und der Planung von Hindernisparcours/Geländehindernissen der Klasse A mitgewirkt hat
 - Nachweis eines standardisierten Gutachtens (gemäß Durchführungsbestimmungen) bzw. Nachweis des bestandenen Vorbereitungslehrgang
 - Teilnahme an einem mindestens 3-tägigen Vorbereitungslehrgang, welcher den Prüfungsmodulen unmittelbar vorausgeht.
 - Inhaber des Goldenen Fahrerabzeichens oder vergleichbarer Qualifikation (mit Empfehlung der/des zuständigen LK/LV), die an einem Vorbereitungsseminar mit Erfolg teilgenommen haben, können zum Vorbereitungslehrgang und anschließender Prüfung zugelassen werden, wenn sie an einer von der LK festgesetzten Zahl von PLS als tätig waren. Der Vorbereitungslehrgang findet durch zentrale Organisation der FN statt. Nach bestandener Grundprüfung und der Überprüfung der disziplinspezifischen Aufbauprüfung kann ihnen in ihrer entsprechenden Disziplin direkt die Qualifikation der Klasse FM zuerteilt. Auf diese Sonderzulassung besteht kein Rechtsanspruch.
3. Über die Zulassung entscheidet die LK auf Empfehlung des Gremiums für Richter Aus.- und Fortbildung.

Anforderungen

I. Grundprüfung: Dressurprüfung, Hindernisfahren, kombiniertes Hindernisfahren für Ein- und Zweispänner Klasse A (FA)

Modul 1:

- Beurteilung Typ und Qualität des Körperbaus
- Beurteilung der Grundgangarten

Modul 2:

- Richten einer Dressurprüfung für Ein- oder Zweispänner der Klasse A
- Abnahme eines Hindernisparcours
- Abnahme von Geländehindernissen
- Aufgaben eines Technischen Delegierten
- LPO, Ergebnisberechnung kombiniertes Hindernisfahren
- Fahrlehre

II. Zusatzprüfung: FBA

Zulassungsvoraussetzungen:

Nachweis, dass der Bewerber mindestens ein Jahr mit der Richterqualifikation FA auf der Richterliste der LK geführt wird und mindestens drei Testate in Eignungsprüfungen nachweisen kann

Die Prüfung besteht aus folgenden Fächern:

- Richten einer Eignungsprüfung
- LPO
- Fahrlehre

Höherqualifikation

I. Dressurprüfungen, Hindernisfahren, Gelände-LP für Ein-, Zwei- und Mehrspänner bis Klasse M (FM)

1. Antrag

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist an die LK zu richten. Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Nachweis
 - von mindestens fünf Platzierungen in Kombinierten Prüfungen (Ein-/Zwei- und/oder Vierspänner) oder
 - von zehn Richtertestaten (inkl. Gelände) mit einem abschließenden Gutachten
- Nachweis, dass der Bewerber
 - mindestens ein Jahr mit der Qualifikation FA auf der Richterliste der LK geführt worden ist
 - mindestens zehn Dressurprüfungen Kl.A und zehn Hindernisfahren Kl. A gerichtet hat
 - mindestens 5 x bei einer Kombinierten Prüfung Kl. M (Dressur, Gelände und Hindernisfahren), davon mindestens 2 x Vierspänner assistiert hat.
 - Assistenz Tätigkeiten beim Parcourschef bei mindestens zwei kombinierten Prüfungen (mit Gelände) der Klasse M beim Aufbau übernommen hat.
- Nachweis der Zusatzprüfung FBA

2. Prüfungsanforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Modulen statt:

Modul 1:

- Abnahme eines Hindernisparcours
- Abnahme von Geländehindernissen
- Aufgaben eines technischen Delegierten
- LPO, insbesondere rechnerische Auswertung von Kombinierten Prüfungen
- Fahrlehre
- Unterweisung von Hilfsrichtern

Modul 2

- Richten einer Dressurprüfung KL M auf einer PLS

Bei Erfüllung der lt. APO gegebenen Voraussetzung können FBA und Modul 1 (FM) bei einem Prüfungsdurchgang (mind. 2 Tage) abgelegt werden.

II. Dressurprüfungen, Hindernisfahren, Gelände-LP für Ein-, Zwei- und Mehrspänner bis Klasse S (FS)

1. Antrag

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung erfolgt durch die zuständige LK. Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Nachweis von fünf Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in kombinierten Prüfungen der Klasse M mit Gelände oder drei Platzierungen in kombinierten Prüfungen der Klasse S mit Gelände
- Nachweis, dass der Bewerber mindestens 2 Jahre mit der Qualifikation FM auf der Richterliste der LK geführt wird
- Nachweis der fünfmaligen Assistententätigkeit beim Richten von Vielseitigkeitsprüfungen bzw. kombinierten Prüfungen für Vierspänner Klasse S, danach mindestens ein Gutachten und jeweils dreimalige Assistententätigkeit beim Aufbau von Geländeprüfungen und Hindernisfahren Klasse S
- Nachweis, dass der Bewerber mindestens zehn kombinierte Prüfungen der Klasse M mit Gelände gerichtet hat. Kann der Bewerber mindestens fünf Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in kombinierten Prüfungen der

Klasse M mit Gelände nachweisen, sind mindestens fünf kombinierte Prüfungen mit Gelände zu richten.

2. Prüfungsanforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Modulen zusammen:

Modul 1:

- Abnahme von Hindernisparcours
- Abnahme von Geländehindernissen
- Aufgaben eines Technischen Delegierten
- Fahrlehre
- Beurteilung von Spezialfällen beim Richten von Hindernisprüfungen und Geländeprüfungen
- LPO, insbesondere rechnerische Auswertung von Kombinierten Prüfungen

Modul 2:

- Richten einer Dressurprüfung Klasse S (Vierspanner) auf einer PLS

3. Richter Voltigieren

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungslehrgang und zur Prüfung ist vom Bewerber an die LK bzw. von der LK an die FN/DRV zu richten.

2. Zulassungsvoraussetzungen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 21. Lebensjahres
- einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
- Nachweis, dass der Bewerber
 - die Prüfung zum Trainer C – Voltigieren/Leistungssport – und ein Pferdesportabzeichen ab Klasse 3 bestanden hat oder
 - die Prüfung zum Trainer C – Reiten/Fahren- und das VA2/LA2 bestanden hat.
- Nachweis, dass der Bewerber an den von der LK festgelegten

Vorbereitungsmaßnahmen zur Aufnahme in die Richteranhwärterliste (Eingangsseminar) mit Erfolg teilgenommen hat.

- Nachweis, dass der Bewerber mindestens ein Jahr und höchstens 4 Jahre auf der Richteranhwärterliste der LK geführt worden ist und innerhalb dieser Zeit als

Richteranhwärter mindestens

- 10 ganztägige Einsätze bei WB/LP Voltigieren (davon mindestens 5 bei einem Mentor für Richteranhwärter Voltigieren des LPBB)
- 5 Reitpferdeprüfungen und/oder Dressurprüfungen
- eine Abzeichenprüfung Pferdeführerschein Umgang, VA oder LA und
- eine Richterschulung pro Jahr absolviert hat.

Diese Nachweise müssen auf mindestens fünf verschiedenen PLS erbracht werden.

Sollte ein Bewerber während dieser Einsätze besonders qualifiziert erscheinen, so kann auf Antrag mit Zustimmung der Voltigierrichter-Ausbildungsbeauftragten die Anzahl der Einsätze reduziert werden. Es werden nur Testate anerkannt, die auf dem dafür vorgesehenen Formular von Mentoren der aktuellen Liste der LKBB oder von einem mit der LKBB abgestimmten Mentor unterzeichnet sind. Der am Turniertag betreuende Voltigierrichter erhebt zur Dokumentation der Entwicklung des Richteranhwärters und zu dessen Ausbildungsverbesserung einen Beurteilungsbogen,

welcher nach dem Turniereinsatz dem Richteranwärter sowie in Kopie der Voltigierrichter-Ausbildungsbeauftragten des LV ausgehändigt wird. Jeder Richteranwärter bekommt für die Zeit der Richteranwärterstätigkeit einen Mentor des LV als Ansprechpartner zur Seite gestellt.

- Nachweis einer Weiterbildung im Bereich Reit-/ Longierlehre
- Inhaber des Goldenen Voltigierabzeichens oder vergleichbarer Qualifikation (mit Empfehlung der/des LK/LV), die an einem Vorbereitungsseminar mit Erfolg teilgenommen haben, können zum Vorbereitungslehrgang und zur anschließenden Prüfung zugelassen werden, wenn sie bei mindestens
 - 5 ganztägigen Einsätzen bei WB/LP Voltigieren (davon mindestens 3 bei einem Mentor für Richteranwärter Voltigieren des LPBB)
 - 2 Reitpferdeprüfungen und/oder Dressurprüfungen
 - einer Abzeichenprüfung Pferdeführerschein Umgang, VA oder LA und
 - einer Richterschulung pro Jahr als Richteranwärter tätig waren.

Der Vorbereitungslehrgang findet durch zentrale Organisation der FN statt.

Nach bestandener Grundprüfung und der Überprüfung der Aufbauprüfung kann ihnen direkt die Qualifikation VOT zuerteilt werden. Auf diese Sonderzulassung besteht kein Rechtsanspruch.

3. Über die Zulassung entscheidet die LK auf Empfehlung des Gremiums für Richter Aus- und Fortbildung.

Anforderungen

Grundprüfung: Voltigierleistungsprüfungen Klasse E bis S- Pflicht/Kür, Breitensportliche Wettbewerbe (VOE).

Die Prüfung setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

- Modul 1: Einführungsseminar in die Anforderung zur Pferdebeurteilung und die Bewertung mit Pferdenote
- Modul 2: Seminar zu allen Prüfungsfächern der Grundrichterprüfung
Abschließend Prüfung zum Modul Pferdebeurteilung, Pferdenote in Theorie und Praxis
- Modul 3: Refresher-Seminar zu den prüfungsrelevanten Themen,
Abschlussprüfung in den noch verbleibenden Fächern in Theorie und Praxis

Höherqualifikation

Voltigieren- Technikprogramm (VOT)

1. Antrag

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung erfolgt durch die LKBB.

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Nachweis, dass der Bewerber mindestens zwei Jahre mit der Qualifikation VOE auf der Richterliste der LK geführt wird und mindestens zehnmal im getrennten Richtverfahren im VOE eingesetzt war.
- Teilnahme an einem eintägigen Vorbereitungsseminar.

2. Prüfung

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“ (keine Notenvergabe).

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

- Verlangt wird das selbstständige Richten des Technikprogramms.
- Anschließend erfolgt eine Überprüfung durch die Prüfungskommission.
- Der Bewerber muss in der Lage sein, seine Noten mündlich zu begründen.

IV. Prüfer Breitensport

1. Prüfer Breitensport Reiten

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungslehrgang und zur Prüfung ist vom Bewerber an die LK zu richten.
2. Zulassungsvoraussetzungen:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - Vollendung des 18. Lebensjahres
 - einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
 - Nachweis, dass der Bewerber
 - mindestens die Prüfung zum Trainer C – Reiten – bestanden hat
 - an einem mindestens eintägigen Vorbereitungslehrgang, der der Prüfung unmittelbar vorausgeht, teilgenommen
3. Über die Zulassung und Aufnahme in die Liste der Prüfer Breitensport entscheidet die LKBB.

Anforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

1. praktisches Prüfen

- praktisches Richten von WB gemäß WBO Teil II, 1 und 2.1, Reitlehre
- Aufbaukontrolle
- Ausrüstungskontrolle, Vorbereitungsplatz, Sicherheitsaspekte

2. Prüfungsgespräch

- Kenntnisse über WBO/APO
- Prüfungsablauf Pferdeführerschein Umgang und Pferdeführerschein Reiten
- Reitlehre
- Sicherheit und Tierschutz

2. Prüfer Breitensport Fahren

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungslehrgang und zur Prüfung ist vom Bewerber an die LK zu richten.
2. Zulassungsvoraussetzungen:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - Vollendung des 18. Lebensjahres
 - einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
 - Nachweis, dass der Bewerber
 - mindestens die Prüfung zum Trainer C – Fahren – bestanden hat,
 - an einem mindestens eintägigen Vorbereitungslehrgang, der der Prüfung unmittelbar vorausgeht, teilgenommen hat.
3. Über die Zulassung entscheidet die LK.

Anforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Teilen und Fächern statt:

1. praktisches Prüfen

- praktisches Richten gemäß WBO Teil II.1 und 4.1, Reitlehre, Fahrlehre
- Aufbaukontrolle
- Ausrüstungskontrolle, Vorbereitungsplatz, Sicherheitsaspekte

2. Prüfungsgespräch

- Kenntnisse über WBO/APO
- Prüfungsablauf KFS A und B, Pferdeführerschein Umgang
- Reitlehre, Fahrlehre

V. Richter Breitensport

1. Richter Breitensport Reiten

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungslehrgang und zur Prüfung ist vom Bewerber an die LK zu richten.
2. Zulassungsvoraussetzungen:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der LKBB
 - Vollendung des 21. Lebensjahres
 - einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
 - Nachweis, dass der Bewerber
 - mindestens die Prüfung zum Trainer C – Reiten – bestanden hat und im Besitz des Pferdeführerscheins Reiten ist oder
 - mindestens jeweils zwei Platzierungen in Dressur und Springen der Klasse A nachweisen kann und im Besitz des Pferdeführerscheins Reiten ist und die Prüfung zum Trainerassistenten Pferdesport/Juleica bestanden hat oder
 - die Prüfung zum Prüfer Breitensport Reiten bestanden hat und mindestens ein Jahr auf der Prüferliste einer LK geführt wurde.
 - Nachweis, dass der Bewerber an den von der LK festgelegten Vorbereitungsmaßnahmen zur Aufnahme in die Richterliste Breitensport teilgenommen hat.
 - Nachweis, dass der Bewerber mindestens ein Jahr und höchstens 4 Jahre auf der Richteranwärterliste Breitensport der LK geführt worden ist und innerhalb dieser Zeit bei
 - 10 WB im beurteilenden RV gem. WBO und
 - 10 WB im beobachtenden RV gem. WBO tätig war.
 - Nachweis von fünf Einsätzen als Assistent bei der Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz
 - Nachweis von drei Einsätzen als Assistent beim Wettbewerbs-/Parcoursaufbau
 - Teilnahme an einem mindestens zweitägigen Vorbereitungslehrgang, welcher der Prüfung unmittelbar vorausgeht
3. Über die Zulassung entscheidet die LK.

Anforderungen

Die Prüfung setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

Modul 1: Allgemeiner Teil

- WBO, insbesondere Grundregeln und Richtverfahren, Tierschutz, Sicherheitsaspekte bei der Aufsicht auf dem Platz/Vorbereitungsplatz und im Gelände; gesetzliche Bestimmungen für das Reiten im Gelände und im Straßenverkehr in Bezug auf dort stattfindende Prüfungen/Wettbewerbe (Prüfungsablauf); Einsteiger-WB im Gelände; Bedeutung des Breitensports, u.a. andere Reitweisen

Modul 2: Reitlehre

- Reitlehre im Zusammenhang mit dem Richten von WB der WBO, insbesondere die Ausbildungsskala des Pferdes und des Reiters sowie die Ausrüstung von Pferd und Reiter

Modul 3: Alle Richtverfahren und Pferdeführerschein Reiten, Wettbewerbe in Theorie und Praxis nach beurteilendem und beobachtendem Richtverfahren

- Umgang mit dem Pferd/Bodenarbeit
- gerittene Wettbewerbe
 - Reiter-WB in den verschiedenen Disziplinen: Dressur-WB, Spring-WB (einschließlich Parcoursabnahme), Gelände-WB, Geschicklichkeits-WB und WB mit gebissloser Zäumung/Halsring
- Wettbewerbe anderer Reitweisen/anderer Verbände
- Pferdeführerschein Umgang, Pferdeführerschein Reiten, Abzeichen (Reitabzeichen 10 bis 6, Longierabzeichen 5 (sofern selbst im Besitz

des LA 5 oder im Rahmen der eigenen Ausbildung das Niveau nachgewiesen wurde), RA 5 gemeinsam mit einem Richter Modul 4: Praktisches Richten

- Richten mit beurteilendem Richtverfahren von WB/WBO Teil II.1, 2 (Ziffer 2.1, 2.2, 2.3) und 8
- Richten mit beurteilendem Richtverfahren von WB/WBO Teil II.2 (Ziffer 2.4 und 2.5) und 8
- Richten mit beobachtendem Richtverfahren von WB/WBO

2. Richter Breitensport Fahren

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungslehrgang und zur Prüfung ist vom Bewerber an die LKBB bzw. von der LK an die FN/DRV zu richten.

2. Zulassungsvoraussetzungen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 21. Lebensjahres
- einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
- Nachweis, dass der Bewerber
 - mindestens die Prüfung zum Trainer C – Fahren – bestanden hat und im Besitz des Kutschenführerscheins A ist oder
 - mindestens zwei Platzierungen in kombinierten Prüfungen der Klasse A nachweisen kann und im Besitz des KFS A ist und die Prüfung zum Trainerassistenten Pferdesport/Juleica bestanden hat.
 - die Prüfung zum Prüfer Breitensport Fahren bestanden hat und mindestens ein Jahr auf der Prüferliste einer LK geführt wurde, oder
 - mit den von der LK festgelegten Vorbereitungsmaßnahmen zur Aufnahme in die Richterliste teilgenommen hat, und
- Nachweis, dass der Bewerber mindestens ein Jahr und höchstens 4 Jahre auf der Richteranzwärtlerliste der LK geführt worden ist, innerhalb dieser Zeit an zehn WB mit beobachtendem und zehn WB mit beurteilendem Richtverfahren als Mitglied der Richtergruppe tätig war
- Nachweis, dass der Bewerber an den von der LK festgelegten Vorbereitungsmaßnahmen zur Aufnahme in die Richterliste Breitensport teilgenommen hat.
- Nachweis, dass der Bewerber mindestens ein Jahr und höchstens 4 Jahre auf der Richteranzwärtlerliste Breitensport der LK geführt worden ist und innerhalb dieser Zeit bei
 - 10 WB im beurteilenden RV gem. WBO und
 - 10 WB im beobachtenden RV gem. WBO tätig war.
- Nachweis von fünf Einsätzen als Assistent bei der Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz
- Nachweis von drei Einsätzen als Assistent bei Wettbewerb/Parcoursaufbau
- Teilnahme an einem 2-tägigen Vorbereitungslehrgang, welcher der Prüfung unmittelbar vorausgeht

3. Über die Zulassung entscheidet die LK.

Anforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Teilen und Fächern statt:

1. Allgemeiner Teil
 - WBO, insbesondere Grundregeln und Richtverfahren, Tierschutz, Sicherheitsaspekte bei der Aufsicht auf dem Platz und im Gelände; gesetzliche Bestimmungen für das Fahren im Gelände und im Straßenverkehr in Bezug zur Prüfungsabnahme/Wettbewerbsablauf; Bedeutung des Breitensports, u.a. andere Anspannungsarten
2. Reitlehre, Fahrlehre
 - Reitlehre und Fahrlehre im Zusammenhang mit dem Richten von WB der WBO, insbesondere die Ausbildungsskala des Pferdes und die Fahrlehre sowie die Ausrüstung von Pferd und Fahrer
3. Praktischer Teil
 - Richten mit beurteilendem Richtverfahren von WB/WBO Teil II, 4, Ziffer 4.1
 - Richten mit beurteilendem Richtverfahren von WB/WBO Teil II, 4, Ziffer 4.2
 - Richten mit beobachtendem Richtverfahren von WB/WBO Teil II, 4, Ziffer 4.1 und 4.2

3. Richter Breitensport Voltigieren

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungslehrgang und zur Prüfung ist vom Bewerber an die LK bzw. von der LK an die FN/DRV zu richten.
2. Zulassungsvoraussetzungen:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und /oder Anschlussverbände angehört
 - Vollendung des 21. Lebensjahres
 - einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
 - Nachweis, dass der Bewerber
 - mindestens die Prüfung zum Trainer C – Voltigieren – bestanden hat oder
 - im Besitz des VA4 und des LA4 ist und die Prüfung zum Trainerassistenten Voltigieren/Juleica bestanden hat.
 - Nachweis, dass der Bewerber an den von der LK festgelegten Vorbereitungsmaßnahmen zur Aufnahme in die Richterliste Breitensport teilgenommen hat.
 - Nachweis, dass der Bewerber mindestens ein Jahr und höchstens 4 Jahre auf der Richterwärterliste Breitensport der LK geführt worden ist und innerhalb dieser Zeit bei zehn WB mit beurteilendem Richtverfahren als Mitglied der Richtergruppe tätig war.
 - Teilnahme an einem zweitägigen Vorbereitungslehrgang, welcher der Prüfung unmittelbar vorausgeht
3. Über die Zulassung entscheidet die LK.

Anforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Teilen und Fächern statt:

1. Allgemeiner Teil
 - WBO, insbesondere Grundregeln und Richtverfahren, Tierschutz, Sicherheitsaspekte bei der Aufsicht auf dem Platz, Bedeutung des Breitensports
2. Reitlehre, Voltigierlehre
 - Reitlehre und Voltigierlehre im Zusammenhang mit dem Richten von WB der WBO, insbesondere die Ausbildungsskala des Pferdes und des Voltigierers sowie die Ausrüstung von Pferd und Voltigierer
3. Praktischer Teil
 - Richten mit beurteilendem Richtverfahren von WB/WBO Teil II.3
 - Richten mit beobachtendem Richtverfahren von WB/WBO

VI. Parcourschef Reiten und Fahren

1 Parcourschef Reiten

Die Ziffern 1. -9. der „Allgemeinen Bestimmungen“ gelten für PC analog.

PC und PC-Anwärter werden in der Richterliste der LKBB mit ihrer entsprechenden Qualifikation geführt

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungslehrgang und zur Prüfung ist vom Bewerber an die LK zu richten.
2. Zulassungsvoraussetzungen:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - Vollendung des 21. Lebensjahres
 - einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
 - Nachweis, dass der Bewerber
 - die Prüfung zum Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung – oder zum Trainer C – Reiten/Leistungssport – bestanden hat oder
 - mindestens in Springprüfungen der Klasse L bzw. Geländeprüfungen der Klasse A platziert war.
 - Nachweis, dass der Bewerber mit Erfolg an einem Eingangsseminar teilgenommen hat.
 - Nachweis, dass der Bewerber wenigstens ein Jahr und höchstens 4 Jahre auf der Parcourschefanwärterliste der LK geführt wird und innerhalb dieser Zeit bei einer von der LK festgesetzten Zahl von PLS als Parcourschefassistent tätig war. Für die Grundprüfung SM müssen davon mindestens fünf Testate bei Parcourschefs mit der Qualifikation SMS und mindestens zwei Testate bei unterschiedlichen DRV-Gutachtern erbracht werden. Für die Grundprüfung GL sind 10 Testaten zu erbringen, jedoch mindestens fünf Testate an drei verschiedenen Veranstaltungsorten, davon mindestens je eine Geländeprüfung Klasse L und eine Vielseitigkeitsprüfung Klasse L bei mindestens zwei verschiedenen DRV-Gutachtern
 - Teilnahme an einem mindestens zweitägigen Vorbereitungslehrgang, der der Grundprüfung vorausgeht
 - Inhaber des Goldenen Reitabzeichens oder vergleichbarer Qualifikationen (mit Empfehlung der/des zuständigen LK/LV), die an einem Eingangsseminar mit Erfolg teilgenommen haben, können zum Vorbereitungslehrgang und anschließenden Prüfung zugelassen werden, wenn sie an einer von der LK festgesetzten Zahl von PLS als Parcourschefassistent tätig waren. Nach bestandener Grundprüfung und der Überprüfung der disziplinspezifischen Aufbauprüfung kann ihnen in ihrer entsprechenden Disziplin direkt die Qualifikation der Klasse SMS zuerteilt werden. Auf diese Sonderzulassung besteht kein Rechtsanspruch.
3. Über die Zulassung entscheidet die LK.

Anforderungen

I. Grundprüfung: Springprüfungen und Springpferdeprüfungen Klasse M* (SM)

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

Theorie und Praxis in der entsprechenden Klasse (M*)

- Parcourskizze, Arbeitsskizze und Basisfragen (schriftlich)
- Besprechung der Skizzen (Reitlehre, Basis- und Aufbauprüfungen, relevante

- Belange zur Sicherheit und zum Tierschutz)
 - LPO, insbesondere die Bestimmungen im Abschnitt Springprüfungen sowie im Abschnitt Basis- und Aufbauprüfungen (Eignungs- und Springpferdeprüfungen)
 - Hinderniskunde (Hindernisgestaltung, elementare Bauteile (Hindernistypen, Material und Verarbeitung sowie Sicherheitsfaktoren)
 - praktischer Parcoursbau (Auslegen des eigenständig erarbeiteten Parcours)
- II. Grundprüfung: Geländeprüfungen und Geländeritte Klasse L (GL)
- Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:
- Hindernisaufbau und Hindernisgestaltung
 - Entwurf und Aufbau von Geländeritten/Parcours für Jagd/Geländepferdeprüfungen bzw. Ausschnitte daraus in den Klasse A und L
 - Entwurf und Aufbau von Geländestrecken, unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten sowie Parcours für VA/VL
 - Hinderniskunde (Material und Verarbeitung, elementare Bauteile und Hindernistypen)
 - LPO, insbesondere die besonderen Bestimmungen im Abschnitt Gelände- und Vielseitigkeitsprüfungen sowie im Abschnitt Aufbauprüfungen (Geländepferdeprüfungen und Jagdpferdeprüfungen), Tierschutz
 - schriftliche Arbeit (Klausur) über mehrere Prüfungsthemen
- III. Höherqualifikation
- Um die Qualifikation VL zuerkannt zu bekommen, ist es erforderlich, die Qualifikationen SM und GL zu besitzen.
- Zusatzqualifikation
- I. Springprüfungen Klasse M**/S* (SMS)
1. Antrag
- Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist an die LK zu richten.
- Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:
- Nachweis, dass der Bewerber
 - mindestens ein Jahr mit der Qualifikation SM auf der Parcourschefliste der LK geführt wird und innerhalb dieser Zeit bei mindestens 8 PLS mit Springprüfungen der Klasse M* als Parcourschef tätig war, jedoch mindestens fünf Veranstaltungen mit Prüfungen der Klasse M eigenverantwortlich gebaut hat,
 - bei 8 Springprüfungen Klasse S als Parcourschefassistent tätig war,
 - fünf Testate bei Parcourschefs mit der Qualifikation SMS sowie zwei weitere Testate bei unterschiedlichen Parcourschef-Gutachtern der DRV erlangt hat.
2. Prüfung
- Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:
- Theorie und Praxis in der entsprechenden Klasse (M**/S*)
- Parcoursskizze, Arbeitsskizze und Basisfragen (schriftlich)
 - Besprechung der Skizzen (Basis- und Aufbauprüfungen, relevante Belange zum Tierschutz)
 - LPO, insbesondere die Bestimmungen im Abschnitt Springprüfungen
 - Hinderniskunde (Hindernisgestaltung, Hindernismaterial und Verarbeitung, Sicherheitsfaktoren)
 - praktischer Parcoursbau (Auslegen des eigenständig erarbeiteten Parcours)
- II. Springprüfung Klasse S** bis S**** (SS)

1. Antrag

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung erfolgt durch die LKBB. Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Nachweis, dass der Bewerber
 - die Prüfung zum Trainer A – Reiten/Leistungssport – bestanden hat oder in Springprüfungen Klasse M platziert war,
 - ein Jahr mit der Qualifikation SMS auf der Parcourschefliste der LKBB geführt wird und innerhalb dieser Zeit mindestens auf fünf PLS mit Springprüfungen Klasse S* als Parcourschef tätig war,
 - bei fünf PLS mit Springprüfungen der Klasse S** und/oder höher unter Leitung mindestens zwei verschiedener Parcourschef-Gutachter der DRV als Assistent eingesetzt war.
- Vorschlag des Bewerbers zur Prüfung durch einen Parcourschef-Gutachter

2. Prüfung

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

Theorie und Praxis in der entsprechenden Klasse (S****)

- Parcoursskizze, Arbeitsskizze und Masterplan (schriftlich)
- Besprechung der Skizzen (Analyse und Bewertung der Springbahnen)
- LPO, insbesondere die Bestimmungen im Abschnitt Springprüfungen
- praktischer Parcoursbau (unter Berücksichtigung verschiedener Einflüsse)

III. Vielseitigkeitsprüfungen Klasse M und S, Geländepferdeprüfungen

Klasse M (VS)

1. Antrag

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist an die LK zu richten. Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Nachweis, dass der Bewerber
 - die Prüfung zum Trainer A – Reiten/Leistungssport – bestanden hat oder VM/CCI3*-S/L platziert war und
 - mindestens 2 Jahre mit der Qualifikation VL auf der Parcourschefliste der LK geführt wird und innerhalb der letzten 24 Monate in mindestens drei Vielseitigkeits-/Geländepferdeprüfungen Klasse L, davon mindestens zweimal innerhalb der letzten 18 Monate vor der Prüfung als Parcourschef eingesetzt war.
- Nachweis von mindestens fünfmaliger Assistententätigkeit beim Aufbau und Ablauf von Vielseitigkeitsprüfungen der Klasse M/CCI3*-S und höher, davon mindestens einmal VS/CCI4*-S/L mit einem DRV-Gutachter bzw. FEI-CI CCI4*-S/L-Parcourschef bzw. FEI-Level 3-TD.

2. Prüfung

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

- Planung und Beurteilung von Vielseitigkeitsstrecken, auch unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten
- Beurteilung von Spezialfällen
- LPO, besondere Bestimmungen und FEI Rules for Eventing.

2. Parcourschef Fahren

Anforderungen

Die Prüfung findet gemäß der jeweiligen Klasse in folgenden Modulen statt:

Modul 1:

- Beurteilung eines turniergerechten Parcours inkl. Skizze hinsichtlich

- Aufbau, Eignung und Korrektheit
- Beurteilung von Hindernisaufbau und Hindernisgestaltung für Geländeprüfungen der jeweiligen Klasse, ggf. mit Verbesserungsvorschlägen

Modul 2:

- Anfertigung von Skizzen für Hindernisfahren der jeweiligen Klasse (E und A/M und S) – EDV gestützt – einschließlich der Spezialprüfungen (insbesondere kombiniertes Hindernisfahren)
- Anfertigung einer Skizze für eine Geländeprüfung der jeweiligen Klasse (EDV gestützt)
- theoretische Überprüfung mehrerer Prüfungsthemen
- LPO, insbesondere die besonderen Bestimmungen im Abschnitt Hindernisfahren und Geländeprüfungen
- Technischer Delegierter im Fahrsport

Grundprüfung: Gelände-LP und Hindernisfahren Klasse A (FA)

Zulassung

- Der Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungslehrgang und zur Prüfung ist vom Bewerber an die LK zu richten.
- Zulassungsvoraussetzungen:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - Vollendung des 21. Lebensjahres
 - einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
 - Nachweis, dass der Bewerber
 - die Prüfung zum FA 4 bestanden hat und mindestens zehnmal im Gelände-/Hindernisfahren der Klasse A und/oder höher platziert war oder
 - mindestens fünf Platzierungen in Kombinierten Prüfungen der Klasse M oder
 - im Besitz des Trainer C – Fahren/Leistungssport – und des FA 2 ist oder
 - mindestens auf der Richterliste mit der Qualifikation FA geführt wird, mindestens ein Jahr auf der Parcourschefanwärterliste steht und mindestens auf drei PLS Fahren (Mindestens 2 Tages PLS) als Parcourschefassistent tätig war.
 - Nachweis, dass der Bewerber mit Erfolg an einem Eingangsseminar teilgenommen hat.
 - Nachweis, dass der Bewerber mindestens ein Jahr und höchstens 4 Jahre auf der Parcourschefanwärterliste der LK geführt wird und innerhalb dieser Zeit mindestens auf acht PLS Fahren mit Geländeprüfungen als Parcourschefassistent tätig war.

Höherqualifikation

I. Gelände-LP und Hindernisfahren Klasse M (FM)

1. Antrag

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist an die LK zu richten. Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Nachweis, dass der Bewerber
 - 2 Jahre mit der Qualifikation FA auf der Parcourschefliste der LK geführt wird und innerhalb dieser Zeit fünf Hindernisfahren und fünf Geländeprüfungen selbstständig gebaut hat
 - fünfmal beim Aufbau von Geländeprüfungen der Klasse M (dreimal Vierspanner) assistiert hat, davon mindestens ein Gutachten
 - fünfmal beim Aufbau von Standard- und/oder Spezialhindernisfahren der Klasse M (und dreimal Vierspanner) assistiert hat, davon mindestens ein Gutachten
 - mindestens drei Platzierungen in kombinierten Prüfungen mit Gelände Klasse M erreicht oder mindestens die Prüfung zum Trainer B – Fahren/Leistungssport – bestanden hat oder im Besitz des FA 2 (Vierspanner) ist oder auf der Liste der Turnierrichter mit der Qualifikation

FM geführt wird

II. Gelände-LP und Hindernisfahren bis Klasse S (FS)

1. Antrag

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung erfolgt durch die zuständige LK. Folgende Voraussetzungen sind mindestens zu erfüllen:

- Nachweis, dass der Bewerber 2 Jahre mit der Qualifikation FM auf der Parcourschefliste der LK geführt wird und innerhalb dieser Zeit bei mindestens zehn PLS mit Kombinierten Prüfungen mit Gelände der Klasse M als Parcourschef eigenverantwortlich tätig war. Für Bewerber mit mindestens drei Platzierungen in kombinierten Prüfungen der Klasse S oder im Besitz des Trainer A – Fahren/Leistungssport – oder auf der Richterliste mit der Qualifikation FS geführt werden, erfolgt eine Reduzierung auf fünf PLS.
- Nachweis, dass der Bewerber bei fünf PLS mit Hindernis- und Geländeprüfungen der Klasse S als Assistent eingesetzt war, davon mindestens ein Gutachten

VII. Technische Delegierte Reiten und Fahren

Technische Delegierte Grundprüfung für Vielseitigkeits- und Geländeprüfungen Klasse L (TD-VL)

1. Zulassung

- Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an die zuständige LK< zu richten. Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:
 - Nachweis, dass der Bewerber mindestens mit der Parcourschef-Qualifikation VL und/oder der Richter-Qualifikation VL auf den entsprechenden Listen der Landeskommission geführt wird und in den letzten 3 Jahren mindestens dreimal als Richter/Parcourschef/Sportlicher Leiter bei VA** und/oder höher im Einsatz war, davon mindestens einmal VL.
 - Nachweis der Teilnahme an einer ein- bis zweitägigen Vorbereitungsveranstaltung, die der Prüfung vorausgeht
- Assistententätigkeit
 - Testate bei einer von der LK festgelegten Zahl von Veranstaltungen, jedoch mindestens eine CCI-S/L-Assistententätigkeit bei Technischen Delegierten

2. Anforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

- Planung und Durchführung/Ablauforganisation/Infrastruktur von Vielseitigkeitsprüfungen
- Beurteilung von Geländestrecken, insbesondere Schwierigkeitsgrad, Sicherheitsaspekte etc.
- Regelwerk national und international inklusive Rechtsordnung sowie diesbezügliche Merkblätter etc.
- Beurteilung von Spezialfällen, Risiko- und Ernstfallmanagement
- Einweisung von Hilfsrichtern
- rechnerische Auswertung von Vielseitigkeitsprüfungen
- Erstellen und Ausfüllen von Sturzprotokollen und TD-Bericht sowie watch-list

3. Prüfungsergebnis

Abweichend von § 6003 lautet das Prüfungsergebnis „bestanden“ oder „nicht bestanden“ (keine Notenvergabe).

Technische Delegierte

Höherqualifikation für Vielseitigkeits- und Geländeprüfungen Klasse M und S (TD-VS) – entspricht der internationalen Qualifikation

1. Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an die zuständige LK zu richten. Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Nachweis, dass der Bewerber mit der Qualifikation TD (VL) seit mindestens 3 Jahren auf der entsprechenden Liste der LK geführt wird, mindestens fünfmal als TD in der Klasse VL im Einsatz war und mindestens zweimal bei einem FEI-TD in CI3*-S/L, VM oder höher assistiert hat.
- Nachweis der Teilnahme an einem zweitägigen Vorbereitungslehrgang, der der Prüfung vorausgeht.

2. Prüfungsanforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

- Abnahme aller Prüfungs- und Vorbereitungsplätze; evtl. Stallbereich
- Beurteilung von Geländestrecken der Klasse M/S/CCI3*-S/L; CCI4*-S/L
- Beurteilung der Infrastruktur von Veranstaltungen
- Organisation von Kommunikation, einschl. Funkkreise und Kontrollzentrum
- Entwicklung Ernstfallmanagement), Regelwerk (LPO bzw. FEI Rules for Eventing)
- Beurteilung von Fallstudien/Spezialfällen einschl. „gefährliches Reiten“
- Auswertung einer Vielseitigkeitsprüfung, einschl. Ausfüllen aller Berichte
- Einweisung von Hindernisrichtern
- Abhalten eines Briefings

3. Prüfungsergebnis

Abweichend von § 6003 lautet das Prüfungsergebnis „bestanden“ oder „nicht bestanden“ (keine Notenvergabe).

Technische Delegierte Grundprüfung für Fahren der Klasse A (TD-FA)

Zulassung

Der Antrag zur Aufnahme auf die TD-Liste ist vom Bewerber an die zuständige LK zu richten. Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Nachweis, dass der Bewerber mit der Parcourschef-Qualifikation FA und/oder der Richter-Qualifikation FA auf den entsprechenden Listen der Landeskommission geführt wird.
- Die jeweilige Landeskommission legt fest, welche Prüfungserfahrungen und/oder Assistententätigkeiten nachzuweisen sind.

Technische Delegierte Höherqualifikation für Fahren der Klasse M und S (TD-FS)

Zulassung

Der Antrag zur Aufnahme auf die TD-FS-Liste ist vom Bewerber an die zuständige LK zu richten.

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Nachweis, dass der Bewerber mit der Parcourschef-Qualifikation FM/FS und/oder der Richter-Qualifikation FM/FS auf den entsprechenden Listen der Landeskommission geführt wird.
- Die jeweilige Landeskommission legt fest, welche Prüfungserfahrungen und/oder Assistententätigkeiten und notwendigen Erfahrungen nachzuweisen sind.